

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 23.10.2018

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Thiaminhydrochlorid  
Artikelbezeichnung: Nr. 5065, 5065/1, 5066  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Vitamin B1  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -  
REACH-Registrierungsnummer: -

### 1.2 Verwendung

Vitaminversorgung der gärenden Weinhefe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: service@c-schliessmann.de

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** entfällt

**Gefahrenhinweise:** entfallen

**Sicherheitshinweise:** entfallen

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Thiaminhydrochlorid

EG-Nummer: 200-641-8  
CAS-Nummer: 67-03-8  
REACH-Registrierungsnummer: -  
Einstufung: Siehe Abschnitt 2  
Gehalt: 100%

### 3.2 Gemisch

Das Produkt ist ein Stoff.

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufft.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen in den Augen, den Atemwegen und nach langer Exposition auf der Haut .

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt ist brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Abgestimmt auf den Umgebungsbrand Sprühwasser, Schaum, Pulver oder CO<sub>2</sub>.

### 5.2 Besondere Gefahren

Freisetzung von Kohlenstoff-, Stick- und Schwefeloxiden sowie von Chlorwasserstoff möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Staubentwicklung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabung

Staubentwicklung vermeiden.

### 7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, bei +5°C bis +15°C, trocken, nicht in Metallbehältern.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert (Staub)

Schichtmittelwert einatembare Fraktion: 10mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Staubmaske erforderlich beim Auftreten von Stäuben.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest, kristallines Pulver
Farbe:	Farblos bis weiß
Geruch:	Unangenehm
pH-Wert:	Ca. 2,7-3,3 (25g/L Wasser, 20°C)
Schmelztemperatur:	248°C (langsame Zersetzung)
Siedetemperatur:	-
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	Ca. 500kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Ca. 1000g/L

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Fähigkeit zur Staubexplosion
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, starker Lauge
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Direkte Lichteinstrahlung, Hitze.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Nicht in Metallbehältern lagern.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Ratte):	3710 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Kann bei empfindlichen Personen sensibilisierend wirken.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
<b>11.2 Weitere Informationen</b>	Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	Nicht als wassergefährdender Stoff einzustufen.
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Leicht biologisch abbaubar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zu erwarten.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Schwach wassergefährdend.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### 14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS“ DANGEROUS GOODS“

#### 15. Rechtsvorschriften

*EU-Vorschriften:*

Störfallverordnung  
Beschäftigungsbeschränkungen

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.  
nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-  
schutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.

*Deutsche Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse  
Lagerklasse VCI:

1 (schwach wassergefährdend)  
11 (brennbare Feststoffe)

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.